



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Mechthild Rawert  
11011 Berlin

**Annette Widmann-Mauz**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
TEL +49 (0)30 18441-1020  
FAX +49 (0)30 18441-1750  
E-MAIL [annette.widmann-mauz@bmg.bund.de](mailto:annette.widmann-mauz@bmg.bund.de)

Berlin, 30. August 2013

### Schriftliche Frage im August 2013

Arbeitsnummer 8/239

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/239:

Was unternimmt die Bundesregierung zur Behebung der im Jahresbericht „Monitor Patientenberatung“ der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland vom 1. Juli 2013 auf der Basis von 75.000 Beratungen festgestellten häufigsten Probleme und Schwachstellen im Gesundheitswesen, und welche Prioritäten setzt sie bei der Stärkung der Patientenrechte und der Patientensouveränität durch die Problem- und Schwachstellenbehebung in überwiegend ländlichen bzw. städtischen Gebieten, um das Ziel der gesundheitlichen Chancengleichheit sobald als möglich zu erreichen?

Antwort:

Mit großem Interesse hat die Bundesregierung den Bericht „Monitor Patientenberatung“ der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten zur Kenntnis genommen. Die UPD nimmt damit erstmalig die zum 1. Januar 2011 gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe wahr, aus den Erkenntnissen ihrer Beratungsarbeit Problemlagen im Gesundheitswesen zu identifizieren und aufzuzeigen. Der Bericht basiert auf den in dem Zeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2013 dokumentierten Beratungen und greift schwerpunktmäßig Hinweise auf Probleme bei der Durchsetzung von Patientenrechten wie z. B. dem Einsichtsrecht in Krankenunterlagen oder bei dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler auf. An genau diesen Problemfeldern setzt das am 26. Februar 2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz an und bündelt erstmalig die Rechte von Patientinnen und

Patienten in Deutschland in einem Gesetz, mit dem Ziel, Transparenz über die Patientenrechte zu schaffen und die tatsächliche Durchsetzung dieser Rechte zu verbessern. Gesetzlich festgeschrieben wurden dabei nicht nur die Anforderung einer umfassenden Behandlungsdokumentation und das Recht der Patientinnen und Patienten auf Einsicht in ihre vollständige Patientenakte. Das Gesetz beinhaltet auch ein umfassendes Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungsfehlern. Auch gegenüber den Krankenkassen werden die Rechte der Versicherten beispielsweise bei nicht rechtzeitiger Entscheidung über Leistungsanträge gestärkt.

Die wohnortnahe, bedarfsgerechte und flächendeckende medizinische Versorgung ist eine der wichtigsten Leistungen unseres Gesundheitssystems. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) hat die Bundesregierung umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine gute und flächendeckende Versorgung auch für die Zukunft sichern.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden positiven Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen wird die Bundesregierung die im Bericht „Monitor Patientenberatung“ aufgezeigten Problemlagen auch weiterhin genau beobachten. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die von der UPD im Bericht vorgestellten Befunde keine statistischen Beweise liefern und auch keine Bevölkerungsrepräsentativität beanspruchen. Dennoch werden die Hinweise auf Problemlagen auch von dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung sehr ernst genommen. Er prüft sie und nimmt sie ggfs. zum Anlass, mit den Leistungserbringern und Krankenkassen Gespräche zu führen, damit die aufgezeigten Schwachpunkte der gesundheitlichen Versorgung abgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annika W. ...', is written below the text.